

Stand: 05. Dezember 2023

Maßnahmenplan Nachhaltige Universität + Klimaneutralität 2035

Zielformulierung:

Die Universität Rostock lebt Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in allen Wirkungsfeldern der Universität: Forschung, Bildung, Gesellschaft und Campus-Betrieb. Die Universität Rostock gestaltet ihren Lern- und Lebensraum in diesem Sinne nachhaltig und bekennt sich zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Region und Gesellschaft, vor allem beim globalen Nachhaltigkeitsprozess für die nachfolgenden Generationen. Die Universität Rostock bekennt sich aktiv durch die Gestaltung konkreter Maßnahmen zum Leitgedanken für eine ökologische soziale Nachhaltigkeit und ist bis spätestens 2035 eine klimaneutrale Universität.

Governance & Vernetzung

Nachhaltige Entwicklung ist selbstverständlicher Teil des Leitbilds der Hochschule, Nachhaltigkeitsziele werden für alle wesentlichen Bereiche formuliert. Die Leitbild- und Strategieentwicklung bezieht alle Mitglieder der Hochschule ein, insbesondere auch die Studierenden.

Die Universität Rostock schafft Strukturen, die sich primär mit den verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit befassen und das Umsetzen des Ziels Klimaneutralität 2035 ermöglichen. Der Austausch aller, an der Universität involvierter Menschen wird gewährleistet, sowie die beständige Überprüfung des Fortschrittes. In der Abwägung darüber, wie einen möglichst effektive und auch entscheidungsstarke Struktur an der Uni Rostock zur Identifizierung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen geschaffen werden kann, stehen derzeit der Vorschlag für die Einrichtung eines Green Office, die Schaffung einer Stabsstelle mit erweiterter Koordination für Klimaaspekte (SbStNH) und die Einrichtungen einer Senatskommission (SKND, SK Nachhaltigkeit & Diversität) zur Diskussion. Alle haben ihre spezifischen Stärken, alle brauchen Ressourcen, in jedem Fall sehen wir eine Beteiligung von Mitarbeiter:innen, Student:innen und der Verwaltung als notwendig an.

Green Office¹ mit der UR angemessenen Ressourcen

(Modell UNESCO) unterstützt Studierende und Hochschulmitarbeiter:innen dabei, mehr über Nachhaltigkeit zu lernen und gemeinsam Nachhaltigkeitsprojekte an ihren Hochschulen und in ihren Städten umzusetzen. Ein Green Office realisiert zudem auch eigene Ideen, um Nachhaltigkeit in der Bildung, in der Forschung und in den Betriebsabläufen der Hochschule zu verankern. Hier ist eine Zusammenfassung der hauptamtlichen Stellen (Nachhaltigkeitsbeauftragte, Mobilitätsbeauftragte, Energiemanagement, etc.) mit zusätzlichen studentischen Mitarbeiter:innen denkbar.

Vorteil ist die größere Dynamik, die entsteht, indem das Green Office Strukturen selbst gestalten kann, in denen Student:innen, Mitarbeiter:innen aus Wissenschaft und der Verwaltung in „Arbeitsgemeinschaften“ zu wechselnden Themenkomplexen arbeiten und so prinzipiell die gesamte Uni an der Gestaltung von Maßnahmen zu Veränderungen beteiligt wird.

Nachteile sind ein fehlender direkter Zugang zum Senat, das Fehlen eines Vorschlagsrechts oder der Einsicht und Mitarbeit in den Kommissionen.

¹ <https://netzwerk-n.org/angebote/unterstuetzung-fuer-green-offices/>

Daher wäre eine Art **Nachhaltigkeits-Check** bei Entscheidungsvorlagen AS und Rektorat nötig.

Die **Kriterien** orientieren sich am deutschen (hochschulspezifischen) Nachhaltigkeitskodex der DG HochN:

https://medien.his-he.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Medium/Medium_Nachhaltigkeit-Messen.pdf

https://www.researchgate.net/publication/280141498_Kriterien_fur_nachhaltige_Hochschulen_-_am_Beispiel_der_Universitat_Tubingen

Einrichtung einer Stabsstelle Nachhaltigkeit und Diversität (bisherige SbSt D) mit neuem Koordinator für Klima/Klimaschutz/Klimagerechtigkeit

Umbenennung der Stabsstelle Diversity in Stabsstelle Nachhaltigkeit und Diversity. Nachhaltigkeitsbeauftragter und Stabsstellenleiter Diversity bleibt Hr. Tesche, bei dem alle sozialen Nachhaltigkeitsthemen verblieben. Neu geschaffen wird eine Koordination für Klima / Klimaschutz/ Klimagerechtigkeit für die ökologischen Nachhaltigkeitsthemen (schon 2023!).

Vorteile sind die Einbindung der Prorektorin für Forschung, die Nähe zum Rektorat, der schnelle Beginn und weitgehend vorhandene Strukturen.

Nachteile sind ... überbordende Aufgaben in verschiedenen Themenfeldern, keine ausreichende Ausstattung.

Einrichten einer Senatskommission Nachhaltigkeit

Oberste Priorität hat das Ziel, die Klimaneutralitätsstrategie zu entwickeln, Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität der Universität bis 2035 diskutieren, beschließen zu lassen und Umsetzung zu kontrollieren. Zweite Priorität haben die Erarbeitungen von Nachhaltigkeitskriterien bzw. Nachhaltigkeitsfragebögen für die vier ständigen Senatskommissionen, wobei diese Kommissionen Nachhaltigkeitsaspekte auch selber berücksichtigen sollten. Mögliche Mitglieder der Senatskommission: Geschäftsführer:in aus der Verwaltung (optimalerweise aus D3), 3 - 5 Senator:innen, 3 - 5 Mitglieder des RTND, mehrere Fachpersonen (aus der Universität) zu den einzelnen Themen.

Vorteil ist die direkte auch persönliche Verbindung zum Senat und den entscheidenden Strukturen der Universität.

Nachteil ist die aufwändige Struktur, begrenzte Anzahl von Senator:innen für Kommissionen verfügbar, viele parallel tagende Senatskommissionen führen zu Terminüberschneidungen.

In den bisherigen Diskussionen wurde klar, dass Nähe zur Universitätsleitung UND Dynamik wichtig sind. Unter Umständen ist ein Green Office in Kombination mit einer Stabsstelle mit Klimakoordination der geeignete Weg. Es besteht Diskussionsbedarf.

Kompensation: Umweltfond/Klimaschutzfond

- Klimaneutralität wird nur rein rechnerisch möglich sein, dennoch Greenwashing vermeiden
- Welche Kompensationsmöglichkeiten gibt es?
- Umweltfond/Klimaschutzfond: rechtliche und finanzielle Umsetzung klären
- V: Nachhaltigkeitsbeauftragter

- Beispiele: Leuphana, Universität Potsdam, UOS (siehe „Beispiele Umweltschutz und Klimafond“)
- Siehe auch: UBA-Leitfaden: **Kompensieren – Ausgleich unvermeidbarer Treibhausgasemissionen** (ab S.70ff)

Regelmäßige Berichterstattung/ Evaluierung / Maßnahmenanpassung (PDCA)

- Treibhausgasbilanzierung: regelmäßig à *jährlich*
- Nachhaltigkeits**Klimaschutz**bericht: jährliche Berichtspflicht mit einem Soll/Ist-Abgleich sowie der daraus abzuleitenden Maßnahmenverifizierung <bzw. oder/und)
- Klimaschutzbericht
- Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung!!!
-
- **Jährliches Monitoring:** Verbrauchs-und CO2-Bilanzierung zum Stichtag xx.xx. eines jeden Jahres für das Vorjahr
- **Treibhausgasbilanzierung**
- Treibhausgasbilanzierung → AG CO2: erste Bilanz liegt für die Jahre 2017 -2020 vor
- Treibhausgasemissionen reduzieren, Energiekosten senken, Artenvielfalt fördern
- Treibhausgasbilanzierung: aktuell fehlen noch die Daten für 2021 /2022
- Für Zielvereinbarung Referenzjahr/Werte festlegen
- Auswertung von geplanten und umgesetzten Maßnahmen
- Zwischen- und Endberichte
- (Veröffentlichung)
- ...

Transparenz und Austausch / Vernetzung

- Ausbau der Kooperation mit Stadt
- ZLB und Weiterbildung als Transformationszentren BNE

Aktueller Stand / Zusammenfassung aus den bisherigen Maßnahmenplänen/Leitlinien

Nachhaltigkeitsstrategie Mai 2022 A. Tosche	Leitlinien Nachhaltigkeit Juli 2021 RTND	Vorschläge für Umwelt und Klimafreundliche Uni Sept. 2020 S4F	Beschluss StuRa Dez. 2019 StuRa
Governance <ul style="list-style-type: none"> • Formulierung von Zielen durch Rektorat • Rektorat schafft Strukturen • Mitgliedschaft DG HochN (nur Stabsstelle Diversity) • QM-Prozess • Nachhaltigkeitsbericht • Umsetzung Inhalte Landesklimagesetz • Nachhaltigkeit in Sozialen Prozessen • Evaluation/Audit Nachhaltigkeitsprozesse 	Struktur <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsrat • CO₂-Bilanzierung (bleibt nicht grün, wenn es hier nicht weitergeht) • Nachhaltigkeitsbericht • Ansprechpersonen mit gemeinsamem Kommunikationsmedium, teilhabe aller Uni-Mitglieder 	Governance <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsbeauftragter + Gremium 	Struktur <ul style="list-style-type: none"> - Divestment finanzieller Mittel, aus Geschäftsfeldern, die auf die Extraktion, Verarbeitung und den Vertrieb fossiler Energien spezialisiert sind - Einrichtung Umweltbüro - Beschließung Nachhaltigkeitsklausel durch zentralen Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Universität Rostock
1. Governance/Struktur nicht umgesetzt in Teilen umgesetzt umgesetzt unklar			

Forschung

Nachhaltigkeit spielt in den Forschungsstrategien vieler Fakultäten bereits eine große und zunehmende Rolle. Ziel sollte es sein die Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil in den Forschungsstrategien aller Fakultäten zu verankern.

Die Forschung an der Universität Rostock trägt Verantwortung, Lösungen für ökologische, soziale und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen aufzuzeigen, vorzuleben und zu entwickeln. Um dies zu gewährleisten, wird die Nachhaltigkeits-Forschung in allen Disziplinen und auf allen Ebenen gefördert. Die Universität unterstützt nachhaltigkeitsorientierte disziplinäre, inter- und transdisziplinäre Forschung strukturell, konzeptionell sowie methodisch und fördert die Vernetzung der Forschenden.

- **finanzielle Anreize zur Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in neue Forschungsprojekte/nachhaltigkeitsorientierte Mittelverteilung** (s. TU Darmstadt)

Nachhaltigkeit wird das Forschungsprofil der Universität weiterhin prägen, wobei Klimaschutz eine prominente Rolle unter den Nachhaltigkeits-Themen einnehmen soll.

- **Einrichtung eines neuen Departements für nachhaltige Entwicklung in der INF ???**
- ...
- Auf den Nachhaltigkeitsseiten der UR sind Forschungsthemen mit Nachhaltigkeitsbezug veröffentlicht, Vielleicht könnte man hier zusätzlich **Forschungsschwerpunkte mit N-bezug** darstellen/hervorheben.

Aktueller Stand / Zusammenfassung aus den bisherigen Maßnahmenplänen/Leitlinien

Nachhaltigkeitsstrategie Mai 2022 A. Tesche	Leitlinien Nachhaltigkeit Juli 2021 RTND	Vorschläge für Umwelt und Klimafreundliche Uni Sept. 2020 S4F	Beschluss StuRa Dez. 2019 StuRa
Forschung <ul style="list-style-type: none"> • Förderung Forschung im Bereich Nachhaltigkeit und Prägung des Uni-Profiles • Nachhaltigkeits-Schwerpunkt in Departments • Förderung des interdisziplinären Austauschs 	Forschung <ul style="list-style-type: none"> • Prinzip an allen Fakultäten verankern • Finanzielle Anreize zur Integration des Nachhaltigkeitsgedankens in Forschungsprojekte • Förderung der Vernetzung von Forschenden zu Nachhaltigkeitsthemen 	Forschung <ul style="list-style-type: none"> • Explizite Förderung von Forschungsprojekten mit Nachhaltigkeitsbezug 	Forschung <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Forschungsförderung für innovative nachhaltige Mobilitätskonzepte • Breite gesellschafts-politische Analysen aus einer klimapolitischen Perspektive • interdisziplinärer Forschungsaustausch insbesondere zwischen Sozial- und Naturwissenschaften • offener Zugang zu Daten, Theorien und Ergebnissen der Klimaforschung
3. Forschung nicht umgesetzt in Teilen umgesetzt umgesetzt unklar 			

Studium und Lehre

Nachhaltigkeit und BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)² sollen im Leitbild für die Lehre sowie in den Curricula aller Studiengänge in fachbezogenen und/oder fachübergreifenden Lehrveranstaltungen verankert werden, sodass alle Studierenden die Möglichkeit haben, nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen sowie die für die Nachhaltigkeitstransformation notwendige Gestaltungskompetenz für Nachhaltige Entwicklung zu erwerben.

Zum Wintersemester 2023/24 gehen an der Universität Rostock zwei neue Masterprogramme an den Start, die sich aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen: der Master „Nachhaltige Agrarsysteme“ (Sustainable Agricultural Systems) der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät und der kulturwissenschaftliche Master „Culture, Ecology, Change“ des Instituts für Anglistik/Amerikanistik der Philosophischen Fakultät. Der Masterstudiengang „Nachhaltige Agrarsysteme“ widmet sich der ressourcen-, umwelt- und klimaschonenden Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft, nachwachsenden Rohstoffen und Futtermitteln. Ausgehend von aktuellen gesellschaftlichen und ökologischen Krisen analysiert der Master „Culture, Ecology, Change“ dafür verantwortliche historische Praktiken und Denkmuster und lädt zu kreativen Entwürfen zur Unterstützung der sozial-ökologischen Transformation ein. Die Hauptunterrichtssprache in dem Studiengang der PHF ist Englisch.

Weitere konkrete Maßnahmen für Nachhaltigkeit in Studium und Lehre:

1. Jeder Studiengang prüft langfristig die Möglichkeit der Etablierung von curricularen Bestandteilen zur Nachhaltigkeit; Im Akkreditierungsverfahren der Studiengänge sollte darauf Bezug genommen werden. Bei der Einrichtung neuer Studiengänge sollte auf eine nachhaltige Ausrichtung (Bildungsziel der ökologisch, ökonomisch und sozial dauerhaft tragfähigen Ressourcennutzung) geachtet werden
2. Einrichtung eines fächerübergreifenden Katalogs mit Modulangeboten zum Themenbereich „Nachhaltige Entwicklung“ – für Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengänge. Besonders in der Lehramtsausbildung sollte das Thema Nachhaltigkeit einen festen Platz erhalten, um die gesellschaftliche Akzeptanz für die notwendigen Veränderungen und die entsprechenden Kompetenzen dafür sukzessive zu verbessern.
 - Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrende zum Themenkomplex BNE.
 - Je nach Fachkultur, sollte die nur digitale Einreichung von Abschlussarbeiten in den Bereichen diskutiert werden.

□ ² BNE wurde 2002 von den Vereinten Nationen für den Zeitraum 2005 – 2014 beschlossen. Heute wird BNE als ein innovatives Konzept verstanden, mit dem Lehren und Lernen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen bzw. den Curricula vertreten ist. Es soll ein Ansatz sein, der die Möglichkeit bietet, Bildung generell neu zu denken und weiter zu entwickeln. (vgl. Gerd Michelsen/ Daniel Fischer: Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Wiesbaden, 2015, S. 6)

Veranstaltungen/ Module, die Nachhaltigkeit thematisieren, sollten im LSF durch ein suchbares Kennzeichen markiert werden, um Studierenden eine stets aktuelle Übersicht über entsprechende Module zu geben.

- Neben spezifischen Modulen sollten Themen der Nachhaltigkeit auch in Lehrveranstaltungen, soweit möglich auch in weiteren Modulen, behandelt werden. Dies gilt in besonderer Weise für das Lehramtsstudium, in dem pädagogische, psychologische oder fachdidaktische Inhalte (schulisches Lernen, Einstellungen, Unterrichtsmodelle) an entsprechenden Beispielen behandelt werden können.
- Es sollte ein Fonds für Projekte Studierender und Lehrender, die sich mit dem Klimawandel und Nachhaltiger Entwicklung auseinandersetzen, geschaffen werden.
- Zur Weiterentwicklung der Strategie zur Nachhaltigkeit in der Lehre wird eine Arbeitsgruppe aus allen Fakultäten gegründet, die sich unter anderem mit folgenden Punkten beschäftigen sollte:
 - Schaffung von Möglichkeiten für eine fächerübergreifende Aus- und Fortbildung für Universitätsmitglieder im Bereich der Nachhaltigkeit.

Aktueller Stand / Zusammenfassung aus den bisherigen Maßnahmenplänen/Leitlinien

Nachhaltigkeitsstrategie Uni Rostock Mai 2022 A. Tesche	Leitlinien für Nachhaltigkeit an der Uni Rostock Juli 2021 RTND	Vorschläge für umwelt- und klimafreundliche Universität Sept. 2020 S4F	Beschluss des StuRa Nachhaltigkeit im Unialltag Dez. 2019 StuRa
Studium und Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Neuer Master und Integration in Lehramtsausbildung • Fächerübergreifende BNE-Inhalte • Studium und Lehre ressourceneffizient (hier gibt es keine Verantwortlichen) 	Studium und Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in alle Curricula • Interdisziplinärer Masterstudiengang • Nachhaltigkeit und BNE als Akkreditierungskriterien 	Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsprojekte in der Lehre fördern, zügige Implementierung nachhaltigkeits-relevanter Studieninhalte 	Studium und Lehre <ul style="list-style-type: none"> • Einführung fächerübergreifender Wahlmodule, die grundlegende Kompetenzen bezüglich des Klimawandels vermitteln • Etablierung einer papierlosen Hochschulbürokratie • Aufbau kostenfreier Möglichkeiten papierfrei zu studieren und forschen
Studium / Lehre <small>nicht umgesetzt</small> <small>in Teilen umgesetzt</small> <small>umgesetzt</small> <small>unklar</small> 			

Soziale Innovationen

- Umsetzung Aktionsplan Inklusion/ffh 2021 – 2025
- ...

Mobilität

- separates Konzept: „Die UR auf dem Weg zur klimaneutralen Hochschule – Maßnahmenplan Mobilität“
- Maßnahmenplan zu Dienstreisen, Fuhrpark und ein Bsp. für Arbeits-/Pendelwege siehe Anhang
- URinterne Beteiligung zu "Fuhrpark" und "Arbeits-/Pendelwege" über Workshop/Fachgespräch ist noch offen, Austausch zu "Arbeits-/Pendelwege" mit AStA angefragt
- Dokumentation zum Fachgespräch "Dienstreisen" wurde am 26.06.2023 an den Runden Tisch Nachhaltigkeit und Diversity versandt

Aktueller Stand / Zusammenfassung aus den bisherigen Maßnahmenplänen/Leitlinien

Nachhaltigkeitsstrategie Uni Rostock Mai 2022 A. Tesche	Leitlinien für Nachhaltigkeit an der Uni Rostock Juli 2021 RTND	Vorschläge für umwelt- und klimafreundliche Universität Sept. 2020 S4F	Beschluss des StuRa Nachhaltigkeit im Unialltag Dez. 2019 StuRa
Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • Anreize für emissionsarme Mobilität • keine Förderung der Uni von klimaschädlicher Fortbewegung • aktiver Einsatz der Uni für Ausbau klimafreundlicher Infrastruktur • Förderung von Projekten zum Mobilitätswandel 		Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • Jobticket (Einführung des Deutschlandtickets löst dies) • Flugreisen einschränken 	Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Fahrradinfrastruktur • ausreichend Fahrradstellplätze (insbesondere mit Überdachung) • gute Anbindung aller Universitätsstandorte an den ÖPNV • Anreizsystem zu schaffen, Dienstreisen mittels Zug und ÖPNV zu unternehmen • Aufbau von Fahrradwerkstätten
Mobilität nicht umgesetzt in Teilen umgesetzt umgesetzt unklar 			

Infrastruktur/Gebäude- und Grünflächen/Flächenmanagement/Energiemanagement //

Bau und Betrieb der Gebäude und Außenanlagen/ Liegenschaften

- Finanzielle Förderung von nachhaltigen Bauen und nachhaltigen Infrastrukturmaßnahmen
- Stärkere Gewichtung von Nachhaltigkeitskriterien bei Bauplanung und Bauausführung umweltfreundliche Baumaterialien verwenden
- Flächenversiegelung auf Minimum reduzieren; Grünflächen schaffen und diversifizieren
- Nachhaltiges Bauen und Sanieren fördern
- Nachhaltigkeitscheck: Bauvorhaben bereits in der Planungsphase auf Nachhaltigkeit prüfen
- Klimafolgenanpassung: bauliche Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (z. B. Sonnenschutz, Gründächer, Fassadenbegrünung etc.)

Neubau und Sanierung

Neubauten:

- Dächer begrünen oder mit Photovoltaik ausstattet, ggf. kombinieren → siehe auch unter „Beispiele und Sonstige Hinweise“
- CO₂-Effiziente Nutzung
- bedarfsorientiert und vielseitig nutzbar (um späteren Rückbau und Abriss zu vermeiden)

- ggf. besondere Kriterien für Baumaterialien, z. B. „Blauer Engel“ oder weitere soziale Nachhaltigkeitskriterien, sofern nicht bereits anderweitig verankert (Bietererklärung, VgG M-V, etc.)³
- Bestandsgebäude:
 - PV-Nachrüstung prüfen, wenn möglich auch Fassadenbegrünung
 - schrittweise sanieren unter Maßgabe der CO₂-Effizienz
 - Renovierung & Fortnutzung alter Gebäude vs. Neubaumaßnahme in Hinblick auf Emissionen und Energie prüfen⁴

Lebensraum Campus // Außenanlagen

- **Flächenversiegelung auf Minimum reduzieren**
- **Grünflächen schaffen und diversifizieren⁵**
 - Versiegelung von Flächen auf ein Minimum reduzieren → wird bei Neubaumaßnahmen eigentlich berücksichtigt, siehe folgender Abschnitt
 - Ggf. Vorrangig Rasengitterstein nutzen, da diese gute Versickerungswerte aufweisen, wenn die Anforderung an die Belastbarkeit das zulassen
 - Grünflächen und/oder Wildblumenwiesen schaffen bzw. erhalten und Bäume pflanzen
 - Bei Bauvorhaben überprüfen, ob ein Bauen in die Höhe möglich ist, um den Flächenbedarf zu minimieren
 - Bei Versiegelung durch Ausgleichsflächen kompensieren
 - vorhandene versiegelte Flächen ohne unabdingbaren Nutzen schnellstmöglich wiederbegrünen
 - Schaffung von Lebensräumen für Insekten, Vögel, andere Tiere; z.B. ökologische Grünflächenpflege
- **Sinnvollen Möblierung an den Grünbereichen** bei der Gestaltung der Außenflächen mit einplanen
„Sich im Freien aufzuhalten, allein oder in Gruppen, ist generell gesund und wünschenswert. Das Bild der Universität lebt auch davon, dass es einen lebendigen Campus gibt. In der Corona-Krise wurde dies noch einmal wichtiger. Bei der Gestaltung der Außenflächen sollte daher eine sinnvolle Möblierung an den Grünbereichen immer mit eingeplant werden.“ (S4F)

Maßnahmen

- Umgestaltung der Bepflasterung auf dem Südstadtcampus, insbes. vor der Universitätsbibliothek sowie der Institute für Physik, Chemie und Biologie zur Reduzierung der Flächenversiegelung (S4F)
- Ökologische Grünflächenpflege an Hochschulen, z. B. durch Bienenwiesen zur Verbesserung der Biodiversität
- z.B.
<https://www.biosphaerengebiet-alb.de/index.php/lebensraum-biosphaerengebiet/foerderung-projekte/foerderung-projekte/635-biologische-vielfalt-auf-kommunalen-gruenflaechen>

³ Bei der Angebotsabgabe wird in der Bietererklärung bspw. die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Mindestentlohnung abgefragt

⁴ „Bevor Gebäude ersetzt werden, wird geprüft, ob die durch Abriss und Neubau aufgewendete Energie weniger Emissionen verursacht, als durch Renovierung und Fortbetrieb des alten Gebäudes entstehen, und bei der Entscheidung berücksichtigt. Die Nutzbarkeit des alten Gebäudes für die jeweiligen Aufgaben muss dabei gewährleistet sein.“ (siehe Leitlinien)

⁵ Fazit: Begrünung durch Rasen, Wildblumenwiesen und Bäumen fördert die Speicherung von CO₂, die Reduktion der Temperatur im Sommer, die Bindung von Schadstoffen im Niederschlag, die biologische Vielfalt und das Wohlbefinden der Menschen. (S4F)

Südstadtcampus: Zwischen Institut für Physik, Konrad-Zuse-Haus und altem Institut für Informatik sind übermäßig große Flächen durch Pflastersteine versiegelt worden → begrünen (Rasenfläche, Wildblumenwiese, Bäume) → Erscheinungsbild und Umweltschutz

- Einsatz von Umweltschonenden Gartengeräten (Lautstärke, Katalysatoren)
- Planung und Vorgaben für die Grünflächenpflege unter ökologischen Aspekten (Biodiversität, Boden und Grundwasserschutz, etc.)
- Insektenfreundliches Beleuchtungskonzept für die Campi
- ...

Beispiele und Sonstige Hinweise // Was ist schon da oder wird berücksichtigt

- **Neubaumaßnahme am Waldessaum** / Parkplatz: Pflaster mit Versickerungsfuge
- **Südstadtcampus:**
 - hier sind Grünflächen geschaffen worden (60 x 30)
 - Fläche zwischen INF/Physik und ITMZ ggf. als Veranstaltungsfläche geplant? → D3 fragen
- **RoSA und BunT - unsere didaktischen Gärten**
 - „Mit der **R**ostocker **S**chulgarten **A**kademie (RoSA, Standort im Botanischen Garten Rostocks) und dem didaktischen Garten BunT (**B**ienen **u**nd **a**ndere **T**iere, Standort am Universitätsplatz) schafft die Fachdidaktik Rostock einen Raum für Lehre, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich "Schulgarten".⁶
 - „BunT – „Bienen und weitere Tiere“ ... eine "Schmetterlingswiese" mit Hochbeeten als außerschulischer Lernort als Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im eigenen Wohnumfeld
 - u. a. Erfassung der Insektendiversität auf der Blühfläche und in deren Umgebung
 - Förderung der Biodiversität
- **Blumenwiese** vor der MSF/IEF (A.-E.-Str- 2)
- **Botanischer Garten**
- **Baumspende an den Botanischen Garten** im Rahmen der Studierendenbefragung zu Wohlbefinden und Zufriedenheit im Studium im WiSe 2021/2022 zur Gewährleistung Artenvielfalt und an den Klimaschutz angepasste Baumarten
- **Gründächer**
 - Erweiterungsbau Chemie
 - ...
- **Photovoltaik:**
 - wird bei Neubauten berücksichtigt
 - Beispiele sind auch auf der Nachhaltigkeitsseite der UR /Energie/Gebäude und Energieeffizienz zu finden
 - Siehe auch unter „Gebäudebetrieb“
- **Artenschutz bei Sanierung**
 - Umsiedlung von Tieren bei Sanierungsarbeiten / Ersatzmaßnahmen / Anbringung von Nisthilfen / Fledermausbehausung
 - A.-E.-Str;
 - Uniplatz 3 → Bücherspeicher
 - Ulmenstraße Haus 2 → Haus 3, ...

⁶ <https://www.biodidaktik.uni-rostock.de/rosa-und-bunt/rosa-und-bunt-unsere-didaktischen-gaerten-1/>

Gebäudebewirtschaftung und -betrieb & energetische Optimierung

Ausgangssituation

Die im Rahmen des Pilotprojekts erstellte CO₂(e)-Bilanz zeigt für das Referenzjahr 2019, dass insgesamt ca. 5750 t CO₂(e) emittiert wurden. Für den Bereich Energie/Ressourcen wurden für die Medien Strom, Fernwärme, Gas und Wasser folgende Emissionswerte erfasst:

Bereich:	Energie/Ressourcen	CO ₂ (e) Referenzjahr 2019	3900 Tonnen
		NGF	198.351 m ²
		CO ₂ (e) m ² NGF	19,66 kg
Medium	Scope nach GHG	CO ₂ (e) - Mittelwert 2017 bis 2019	CO ₂ (e) Referenzjahr 2019
Strom	Scope 2		1300 Tonnen
Fernwärme	Scope 2		2300 Tonnen
Erdgas	Scope 1		300 Tonnen
Laborgas	Scope 1		
Wasser	Scope 3		xxxx

Ziel

Umsetzung von geeigneten Maßnahmen um die Zielvorgabe Klimaneutralität bis 2023 zu erreichen.

Reduzierung der CO ₂ (e) Emissionen um mindestens	xxxx Tonnen xxxx %	bis 2035
wischenziel: Reduzierung um	xxxx %	bis 2030
Zwischenziel: Reduzierung um	12 %	bis 2025

Die angegebene Reduktion sind auf das Referenzjahr 2019 zu beziehen mit den Emissionsfaktoren, soweit nicht anders angegeben, aus der Pilotstudie „THG-Bilanzierung“.

CO₂(e)-Bilanz 2019

Die im Rahmen des Pilotprojekts erstellte CO₂(e)-Bilanz zeigt für das Referenzjahr 2019, dass insgesamt ca. 5750 t CO₂(e) emittiert wurden. Dabei stellen die Gebäudeheizung über Fernwärme (ca. 2300 t CO₂(e)), der Stromverbrauch (ca. 1300 t CO₂(e)), Dienstreisen mit Flugzeug (ca. 1100 t CO₂(e)) und Erdgas (ca. 300 t CO₂(e)) die größten CO₂(e)-Emittenten an der Universität Rostock dar (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). Würde der Stromverbrauch der Universität Rostock mit dem Emissionsfaktor des Bundesmixes multipliziert werden, so hätte der Stromverbrauch mit etwa 7000 t CO₂(e) den größten Anteil an der Treibhausgasemission der Universität und die Gesamtemission würde sich auf ca. 11 450 t CO₂(e) mehr als verdoppeln. ¹

¹ Aus Pilotstudie

Handlungsbedarf und Potentiale

CO₂(e)-Emissionen aus der Versorgung haben den größten Anteil an der Gesamt THG-Bilanz der Universität Rostock: **Fernwärme 40,2 %** und **Elektroenergie mit 22,7 %**. Daher ergibt sich bei diesen beiden Medien ein großer Handlungsbedarf.

Für die Erreichung des Zieles „**Klimaneutralität bis 2030**“ müssen Maßnahmen auf technischer, baulicher und organisatorischer Ebene umgesetzt werden. Neben den technisch/baulichen Maßnahmen spielt vor allem der Nutzer eine nicht unbedeutende Rolle bei der Reduzierung von Energieverbräuchen durch angepasste Verhaltensweisen. Dabei geht es bei dem Hauptziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen hin zu einem **nachhaltigen, klimafreundlichen und energieeffizienten Gebäudebetrieb** vor allem um:

- **Reduzierung der Energieverbräuche** durch energetische Sanierung und Optimierung, angepasstes Nutzerverhalten
- **Steigerung der Energieeffizienz** durch Einsatz innovativer Gebäudetechnologien
 - Einsatz effizienter und innovativer Technik fördern/beschleunigen
- **Ausbau der Nutzung erneuerbare Energien**
 - Versorgung mit Energie aus 100% erneuerbaren Quellen
 - Prio1: Ausbau der Nutzung von Photovoltaik
- **Kompensation** nicht vermeidbare THG-Emissionen
- **Monitoring & regelmäßige Bilanzierung**
 - Transparente Darstellung der Verbräuche und THG-Emissionen (mit Zwischenbilanzen 2025/2030/2035)

Die CO₂-effiziente Gestaltung bei **Sanierung und Neubaumaßnahmen** wird gesondert im Abschnitt „**Bauen & Sanieren und Außenanlagen**“ berücksichtigt, ebenso Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Kompensation

Unabhängig von der Zielstellung klimaneutral bis 2030 oder 2035 zu sein, ist es unabdingbar sich mit der Frage nach Möglichkeiten der **Kompensation** zu befassen, da es sich in jedem Falle nur um eine rechnerische Klimaneutralität handelt. Die Kompensation betrifft die gesamten THG-Emissionen der UR, also **alle**

Handlungsfelder. Es ist also kein reines Energiethema und sollte daher vom N-beauftragten weiterverfolgt werden (übergeordnetes Thema für den Gesamt-Maßnahmenplan).

Monitoring & regelmäßige Bilanzierung

übergeordnetes Thema für den Gesamt-Maßnahmenplan

Die gesetzten Ziele müssen regelmäßig auf Ihren Umsetzungsstand kontrolliert werden. Dafür ist eine regelmäßige Berichterstattung (Klimaschutzbericht) mit einer transparenten Darstellung der Verbräuche und der THG-Emissionen erforderlich. Somit ist auch ein Nachsteuern in Form von etwaige Ziel- oder Maßnahmenanpassungen möglich. Die Anpassungen sind entsprechend zu begründen und in den jeweiligen Berichten zu dokumentieren.

Fördermöglichkeiten

Da hier zum größten Teil von (sehr) hohen Investitionskosten ausgegangen werden muss, sollte gleichzeitig bestehende **Fördermöglichkeiten** geprüft werden.

(Forschung: <https://www.uni-rostock.de/forschung/informationsdienst-fit/>)

Maßnahmen – Prioritätenliste

1. **Fenster austauschen** (bauliche Maßnahme / Reduzierung Energieverbrauch); als BBN1 für Maschinenhalle (A.-E.-Str. 2) bereits beauftragt
2. **Abluftanlagen abschalten** (UB), Zuluft nur noch differenzdruckgesteuert
3. **Energetische Begutachtung von Anlagen (Extern)**, z.B. zunächst für u.g. Hörsäle
4. **Austausch Lüftungsanlage in den Hörsälen:** IfCH, IfBI, MSF, AUF (€€, je Anlage 150-200T€)
5. **Austausch LED**, v.a. Hörsäle, UB und Audimax & Arno-Esch bereits beauftragt

Lfd. Nr.	Ansatz	Art	Feld	Maßnahme [Bezeichnung]	Geschätztes Einsparpotenzial / Beschreibung des Nutzens	Kosten / Ressourcen	Umsetzung T und V	~ T (k,m,l)	Prio
1	Versorgung	O	EE	Energieversversorgung ausschließlich aus erneuerbaren Quellen	Energiebezug aus erneuerbaren Energien verstärken		D3.3		
2	Versorgung	B	EE	Einsatz von Photovoltaik	Energiebezug aus erneuerbaren Energien verstärken		D3.3 / SBL		
3	S & L	O	EE	PV-Messdaten für Lehre nutzen					
4	Versorgung	B	EE	Kleinkraftwindanlage errichten	Nutzung erneuerbare Energien fördern		D3.3		
5	Versorgung	B	EE	Darrius-Rotor errichten	Nutzung erneuerbare Energien fördern		D3.3		
6	Betrieb	T	EO	Gebäudebetrieb bewerten (Monitoring)	effizienten Betrieb sicherstellen		D3.3 und SBL		
7	Betrieb	T	EO	Energetische Begutachtung techn. Anlagen	effizienten Betrieb sicherstellen		D3.3, ggf. Extern		
8	Betrieb	T	EO	Anlagen überprüfen (gem. AnlPrüfVO)	Prüfverordnung umsetzen, ordnungsgemäßen Betrieb sicherstellen		D3.0		
9	Betrieb	T	EO	Betriebszeiten prüfen & optimieren	effizienten Betrieb sicherstellen & Verbräuche reduzieren		D3.3		
10	Strom	T	EO	„Energiefresser“ durch effiziente Geräte ersetzen	Stromverbrauch und Kosten reduzieren				
11	Strom		EO	Auf LED umrüsten	Stromverbrauch reduzieren		D3.3 und SBL		
12	Strom	B	EO	Repräsentative Beleuchtung verringern	Stromverbrauch reduzieren (hohes Einsparpotential!)		D3, ggf. Extern		
13	Strom	T	EO	Beleuchtungssteuerung optimieren	Stromverbrauch reduzieren		D3.3		
	Wärme	B	EO	Alte Fenster austauschen	Wärmeverbrauch reduzieren		D3.1		
14	Wärme	O	ES	Als Alternative zu Fenster-Öffnungs-Sensoren: Verantwortung an Nutzer übertragen	Sensibilisieren und Heizenergie reduzieren		D3.3		
15	Wärme	O	EO	Heizzeiten anpassen	Heizenergie reduzieren		D3.3		
16	Wärme		EO	Hydraulischen Abgleich durchführen	Betrieb optimieren		D3.3 / Extern		
17	Strom	T	EO	Pumpenleistung reduzieren			D3.3		
18	Strom	T	EO	Fahrweise der Kältemaschinen / Split-Klimageräte optimieren	effizienten Betrieb sicherstellen; Energie für Heizen/Kühlen reduzieren		D3.3 / ITMZ		
19	Strom	B	EO	Lüftungsanlagen modernisieren	effizienten Betrieb sicherstellen; Energie für Heizen/Kühlen reduzieren		D3.3 / SBL		
20	Wasser	B	EO	Regenwasser nutzen	Ressourcen schonen				
21	Wasser	T	EO	Sprühbefeuchtung zur adiabaten Kühlung reduzieren	aufbereitetes Wasser sparen und so den Einsatz von Chemikalien reduzieren		D3.3		
22	Wasser	O	EO	adiabate Rückkühlwerke bewerten	Ist ein Verzicht möglich?		D3.3 / Extern		
23	Wasser	T	EO	„ungewöhnliche“ Verbraucher schnell identifizieren	Ressourcen schonen		D3.3		
24	Wasser	B	EO	Regenwasser für Bewässerung nutzen	Ressourcen schonen		D3.1		
25	Flächen	O	ES	Gebäudebelegung optimieren	Unnötiges Heizen vermeiden, Gebäudeauslastung erhöhen				
26	Motivation	O	ES	Energiesparkampagnen etc. durchführen	Bewusstsein schaffen & Verbräuche senken		V: N-BA, D3.3 T: regelmäßig		
27	Motivation	O	ES	Information auf Web-Seite zu Energiethemen pflegen	Bewusstsein schaffen und Verbräuche senken, Transparenz		V: D3.3 T: regelmäßig		
28	Motivation	O	ES	monetäre Anreize schaffen	motivieren und Verbräuche senken		D3.3		
29	Motivation	O	ES	Energiebeauftragte vor Ort benennen	Sensibilisieren und motivieren		V: N-BA T: Ende 2023		
30	Motivation	O	ES	Gebäudebezogene Verbrauchsdaten für den Nutzer bereitstellen	Transparente Verbrauchsdarstellung		V: D3.3 T: Herbst 2023		

31	Monitoring	O	ES	Monitoring & regelmäßige Bilanzierung	Kontrolle der Zieleinhaltung/-vorgaben, ggf. Anpassung	V: D3.3, AG Gebäude & A. T: Herbst 2023
32	Monitoring	T	ES	(Verbrauchs-)Monitoring einzelner Gebäude veröffentlichen	Nutzer durch Visualisierung der aktuellen Verbräuche motivieren	V: D3.3, Extern. T: 2024
33	Monitoring	O	ES	Berichterstattung & Veröffentlichung	Transparenz, Kontrolle der Zieleinhaltung/-vorgaben	V: D3.3, AG Gebäude & A. T: jährlich
34	Kompensation	O	ES	Kompensation nicht vermeidbarer CO2-emissionen	rechnerische Klimaneutralität erreichen	?
36	Förderung	O	ES	Fördermöglichkeiten von Maßnahmen prüfen / beantragen	Zuschuss	V: AG Gebäude & A, N:BA T: ab 2023, regelmäßig

Weitere Information zu Verbräuchen, Emissionen und Emissionsfaktoren sowie eine Übersicht möglicher Maßnahmen und jeweilige Erläuterungen dazu (Maßnahmenportfolio) sind in dem separaten Konzept: „Die UR auf dem Weg zur klimaneutralen Hochschule - Maßnahmenplan: Gebäudebewirtschaftung und -betrieb & energetische Optimierung“ zu finden (siehe Anlage 2).

Aktueller Stand / Zusammenfassung aus den bisherigen Maßnahmenplänen/Leitlinien

Nachhaltigkeitsstrategie Uni Rostock Mai 2022 A. Tesche	Leitlinien für Nachhaltigkeit an der Uni Rostock Juli 2021 RTND	Vorschläge für umwelt- und klimafreundliche Universität Sept. 2020 S4F	Beschluss des StuRa Nachhaltigkeit im Unialltag Dez. 2019 StuRa		
Gebäude und Grünflächen <ul style="list-style-type: none"> • erneuerbare Energien nutzen, Energieverbrauch deutlich reduzieren • energetisch sinnvolle Sanierung des Bestands und CO₂-effiziente Neubauten • Baumaßnahmen und Rückbau im Sinne der Kreislaufwirtschaft • Flächenversiegelung auf Minimum • PV-Bestand auf Neubauten <small>(viele sehr abhängig vom Land)</small>		Bau und Begrünung <ul style="list-style-type: none"> • Begrünung oder PV auf Neubauten • Grünflächen schaffen • Flächenversiegelung reduzieren (Bauen in die Höhe) 	Gebäudestruktur <ul style="list-style-type: none"> • 100% erneuerbare Energie • Sanierung des Gebäudebestandes unter dem Gesichtspunkt der CO₂-Effizienz • Begrünung 		
Bebauung / Grünflächen		nicht umgesetzt	in Teilen umgesetzt	umgesetzt	unklar

Beschaffung

- Nachhaltigkeit in Beschaffungsrichtlinie integrieren
- Abschluss von Rahmenvereinbarungen unter Beachtung eines nachhaltigen Artikelsortiments (z.B. IT, Geschäftsbedarf, Mobiliar)
- Standardisierung des Ausstattungsbedarfs (insbes. Geschäftsbedarf)
 - o Gemeint ist hier bspw. die ausschließliche Nutzung von Recyclingpapier mit Zertifizierungen (z.B. Blauer Engel) für den internen Schriftverkehr
- Erarbeitung von Hinweismaterial zu nachhaltigen Produkteigenschaften und Gütesiegeln
- Beachtung von Lebenszykluskosten statt Beschaffungskosten (Verpackung, Transport, Entsorgung, Energie und Verbrauchsmaterial in Verbindung mit Nutzungsdauer)
- verstärktes Fokussieren auf die Uni-Kleinanzeigen zur internen Bedarfserfüllung und langfristiger Nutzung von Sachvermögen
- Etablieren von Veräußerungsprozessen zur Verlängerung der Nutzungszeit von an der UR nicht mehr benötigtem Sachvermögens
- Umsetzen gesetzlicher Vorgaben (Mindestlöhne, Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

- **Umsetzung „Plastikfreie Universität“**

Aktueller Stand / Zusammenfassung aus den bisherigen Maßnahmenplänen/Leitlinien

Nachhaltigkeitsstrategie Uni Rostock Mai 2022 A. Tesche	Leitlinien für Nachhaltigkeit an der Uni Rostock Juli 2021 RTND	Vorschläge für umwelt- und klimafreundliche Universität Sept. 2020 S4F	Beschluss des StuRa Nachhaltigkeit im Unialltag Dez. 2019 StuRa
Beschaffung <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinien bezüglich Nachhaltigkeitskriterien 	Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit in Beschaffungsrichtlinie integrieren 		
Beschaffung nicht umgesetzt in Teilen umgesetzt umgesetzt unklar 			

Green IT

In Entwicklung: Auftaktgespräch mit ITMZ und D3.3 am 04.07.2023.

Transfer

- Entwicklung von Formaten für den Wissenstransfer
- ...

Abfall/Abfallerfassung und -entsorgung

Aufstellung eines Abfall- und Sonderabfallentsorgungskonzeptes bis 2028 auf Grundlage der folgenden Grundlagen:

1. Die Universität unterliegt wie alle Betriebe den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG 2012) und der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV). Die Durchsetzung einer **konsequenten Trennung der verschiedenen Abfallarten** Papier/ Pappe, Leichtverpackungen, biogene Abfälle und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall u.a. sowie der diesbezüglichen Dokumentation ergibt sich somit schon qua Gesetz. Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sind umfangreiche Informationsmaßnahmen der Angehörigen der Universität und entsprechende Betriebsanweisungen erforderlich. Die Trennung erfolgt in den meisten Gebäuden der Universität bereits heute. In den Verträgen zur Unterhaltsreinigung wird bereits seit mehreren Jahren mit den Reinigungsfirmen vereinbart, dass getrennt gesammelte Abfallfraktionen nach der Leerung der entsprechenden Abfallbehälter in den Gebäuden auch getrennt in die dafür von den Entsorgungsbetrieben bereitgestellten Umleerbehälter und Absetzcontainer geworfen werden.
2. In Abhängigkeit von den standortspezifischen Gegebenheiten (z.B. Gebäudestrukturen, bereits vorhandene Abfallsysteme, Zugänglichkeit) muss eine Anpassung der Abfallsammlung erfolgen. Soweit dies möglich ist, sollen **Trennsysteme (z.B. GEMOS)** ergänzt, bzw. dort wo diese bislang noch nicht eingesetzt wurden, nachgerüstet werden.

Zunächst muss in den Gebäuden der Universität eine Aufnahme des Status Quo erfolgen, um daraus sowie aus den örtlichen Gegebenheiten, den Bedarf an zusätzlichen Trennbehältern zu ermitteln. Bislang werden in der Regel 2- oder 3-teilige Trennbehälter hauptsächlich des Herstellers GEMOS eingesetzt. Bei 2-er Trennbehältern werden üblicherweise Leichtverpackungen und sogenannter Restmüll (im Falle der Universität als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall bezeichnet) getrennt erfasst. Bei 3-er Trennbehältern kann eine weitere Abfallfraktion (z.B. organische Abfälle oder Papier) erfasst werden. Es muss also geprüft werden, wo 3-teilige Abfalltrennbehälter eingesetzt werden können oder notwendig sind. Die farblich nach Abfallfraktionen getrennten Deckel der Trennsysteme sind in der Regel austauschbar.

3. **Papier und Kartonagen** werden gegenwärtig hauptsächlich in dafür bereitgestellten Behältern in Teeküchen oder Hausmeisterräumen gesammelt und anschließend von den Hausmeistern zu den Entsorgungscontainern der Entsorgungsbetriebe gebracht. In einigen wenigen Häusern gibt es bereits Papierbehälter (blauer Deckel) als Teil von Trennsystemen. Mit Bezug auf die Ausführungen unter Punkt 2 sollte geprüft werden, ob und in welchen Gebäuden 3-er Trennbehälter mit blauem Deckel zur Papiersammlung nachgerüstet werden müssen.
4. **Die Getrennsammlung von biologischen Abfällen** sollte an der Universität nur dort erfolgen, wo diese im Rahmen der Forschung und Lehre in größeren Mengen anfallen. Dies geschieht größtenteils bereits. In den fraglichen Bereichen können dort, wo diese noch nicht aufgestellt wurden, Bio- Abfalltonnen der Stadtentsorgung nachgeordnet werden.

In allen anderen Bereichen der Universität könnten in Abhängigkeit von den anfallenden Mengen organische Abfälle auch in entsprechend gekennzeichneten Trennbehältern (brauner Deckel) gesammelt werden. Die Deckel der Abfalltrennsysteme sind austauschbar. Allerdings müssten dann kompostierbare Abfalltüten in diesen Behältern eingesetzt werden. Bei Bedarf und Bestellung einer Bio- Abfalltonne für einen Standort würde die Stadtentsorgung auch Sammelbehälter für die Teeküchen bereitstellen können.

5. Grundsätzlich sollten organische Abfälle nur in den dafür bereitgestellten und gekennzeichneten Abfallbehältern (Restmüllbehälter oder Bio-Abfallbehälter) insbesondere in den Teeküchen oder auf Fluren gesammelt werden. Papierkörbe in den Büros und Lehrräumen sollten ausschließlich für die Erfassung von Papier und Pappe vorgesehen und entsprechend gekennzeichnet werden. Die Auskleidung von Papierkörben mit Plastiktüten könnte somit entfallen. **Der Verzicht auf Plastiktüten in Papierkörben in den Büros wurde bereits grundsätzlich mit den aktuellen Reinigungsfirmen vereinbart und muss nun, dort wo es möglich ist, umgesetzt werden.**
6. **Sperrmüll, Schrott, E-Schrott sowie größere Mengen Grünschnitt werden auch jetzt bereits getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt.** Bei der Entsorgung von Sperrmüll ließen sich noch Kosten einsparen, wenn dieser z.B. noch weiter nach Abfallfraktionen unterteilt würde, wenn z.B. Holz und Metall getrennt und sozusagen sortenrein der Entsorgung bzw. Verwertung zugeführt würden. Mit den Kapazitäten der Hausdienste ist dies allerdings zurzeit kaum möglich.

Gelegentlich werden an der Universität Absetzcontainer für **Bauschutt** nachgefragt. Hier muss auf die Angehörigen der Universität dahingehend eingewirkt werden, dass diese Abfallart vermieden wird. Für die Entsorgung und mögliche Verwertung (Weiterverwendung) von Baustoffen gelten noch schärfere Vorschriften hinsichtlich der Materialtrennung und der diesbezüglich erforderlichen Dokumentation. Die Einhaltung dieser Vorschriften kann seitens der Universität aus Kapazitätsgründen nicht sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang muss darauf geachtet werden, dass die UR für diese Abfallart nicht zum Abfallerzeuger wird, also an der Universität arbeitende Baufirmen den entstehenden Bauschutt als deren Eigentum vollständig selbst der Entsorgung zuführen.

7. Häufig ist zu beobachten, dass in die Restmüllbehälter in den Teeküchen aber auch in die Abfalleimer der Hörsäle und Seminarräume **Glasflaschen- und Glasbehältnisse** eingeworfen werden. Es wird, von einzelnen Standorten abgesehen, nicht möglich sein, an der Universität flächendeckend Sammelbehälter für Glas aufzustellen. Neben einer möglichen Kennzeichnung der Abfallbehälter (Verbot des Einwurfs von Glasbehältnissen) müssten auch die Angehörigen der Universität informiert werden, dass Glasabfälle an der Universität, außer z.B. in Laborbereichen, üblicherweise nicht anfallen und dementsprechend **keine Sammelmöglichkeiten** dafür vorgesehen werden.
8. Dort wo dies bislang nicht geschehen ist, sollten die **Sammelbehälter für Leichtverpackung, Papier/Pappe und Restmüll in abschließbaren umzäunten Boxen** aufgestellt werden. Hierdurch ließen sich Fremd- und Fehleinwürfe von Abfällen verhindern. Die Absetzbehälter für Sperrmüll, Schrott, Papier und Kartonagen sowie E-Schrott sind in der Regel auch jetzt bereits abschließbar.
9. An der Universität sollte im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens grundsätzlich die **Vermeidung von Abfällen im Vordergrund** stehen. Für wiederverwendbare Gegenstände wie z.B. Mobiliar oder PC-Technik könnten **universitätsinterne Börsen** etabliert und diese Güter einer Nachnutzung zugeführt werden. Unvermeidbare Abfälle sollen soweit wie möglich und soweit dies unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist, getrennt gesammelt und der Entsorgung zugeführt werden.

- ...

Ernährung / Versorgung (aus dem UEP: Verbund mit dem Studierendenwerk zur Ernährung)

- mehr und günstigeres veganes und vegetarisches Essen in den Mensen
- die Ersetzung von Einwegprodukten durch Mehrweg- und Pfandsysteme
- Mehrweg und Mitnahme in der Mensa
- Abgabe von Lebensmitteln in Mehrweg
- Mensa: 50% Fleisch, regionale und nachhaltige Produkte
- ...

Aktueller Stand / Zusammenfassung aus den bisherigen Maßnahmenplänen/Leitlinien

Nachhaltigkeitsstrategie Uni Rostock Mai 2022 A. Tesche	Leitlinien für Nachhaltigkeit an der Uni Rostock Juli 2021 RTND	Vorschläge für umwelt- und klimafreundliche Universität Sept. 2020 S4F	Beschluss des StuRa Nachhaltigkeit im Uni Alltag Dez. 2019 StuRa
Versorgung Uni <ul style="list-style-type: none"> • Abgabe von Lebensmitteln in Mehrweg (In der Mensa möglich) • Recyclingsysteme und (noch bessere) Trennung 		Mensa <ul style="list-style-type: none"> • Mehrweg und Mitnahme in der Mensa • Mensa: 50% Fleisch, regionale und nachhaltige Produkte (Auf Mensa hat Uni wenig Einfluss)	Versorgung <ul style="list-style-type: none"> • mehr und günstigeres veganes und vegetarisches Essen in den Mensen • die Ersetzung von Einwegprodukten durch Mehrweg- und Pfandsystem (Auf Mensa hat Uni wenig Einfluss)
Versorgung nicht umgesetzt in Teilen umgesetzt umgesetzt unklar 			

Sonstiges

- weniger drucken
- Erhöhung der Arbeits- und Studienzufriedenheit durch entsprechende Maßnahmen, Vorschläge im Anhang
- ...

Aktueller Stand / Zusammenfassung aus den bisherigen Maßnahmenplänen/Leitlinien

Nachhaltigkeitsstrategie Uni Rostock Mai 2022 A. Tesche	Leitlinien für Nachhaltigkeit an der Uni Rostock Juli 2021 RTND	Vorschläge für umwelt- und klimafreundliche Universität Sept. 2020 S4F	Beschluss des StuRa Nachhaltigkeit im Unialltag Dez. 2019 StuRa
Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Formaten für den Wissenstransfer • Erhöhung der Arbeits- und Studienzufriedenheit durch entsprechende Maßnahmen 	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Kooperation mit Stadt • ZLB und Weiterbildung als Transformationszentren BNE 	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> • weniger drucken • flächendeckend digitale Einreichung von Abschlussarbeiten 	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines sinnvollen Recyclingsystems zur Trennung unvermeidbarer Abfälle
Sonstiges nicht umgesetzt in Teilen umgesetzt umgesetzt unklar 			

- Statement D3.1. liegt vor: --> hinsichtlich einer weiteren Bearbeitung bzw. konkreten Maßnahmenbenennung zur Unterstützung des Vorhabens "nachhaltige UR + klimaneutrale" bedarf es demnach nun **eines konkreten Arbeitsauftrages des Rektorates**.

Beispiele Umweltschutz und Klimafond

UOS: Klimaschutzfond für CO₂-Kompensationszahlungen

- Kompensation erfolgt im Rahmen der Reisekostenabrechnung
- als freiwilliger Kompensationsbetrag mit maximal 140 Euro pro Dienstreise
- sowohl für Flug – als auch für PKW -reisen
- für Ermittlung des Kompensationsbetrages stehen verschiedene Rechenmodelle zur Verfügung
- Die Kompensation erfolgt einmal jährlich zum 30.09. Sie erhalten dann von D3 eine Aufstellung ihrer vom 01.04 des Vorjahres bis zum 31.03. des laufenden Jahres durchgeführten Reisen. Daraus ermitteln Sie die mögliche Kompensationszahlung und senden dies an D3 zurück. Die Universität verdoppelt diese Summe. Das Geld fließt in einen internen Klimaschutzfonds und wird dort für nachhaltige Maßnahmen an der Universität eingesetzt. Infos unter: www.uni-osnabrueck.de/klimaschutzfonds
- Die Universität beteiligt sich mit **zentralen Mitteln** insofern, als für jeden gespendeten Euro, der in den universitären Klimaschutzfonds fließt, **ein Betrag in gleicher Höhe zentral kofinanziert** wird. (**Maßnahme "einsundeins"**)
- Die Mittel des Klimaschutzfonds kommen Klimaschutzmaßnahmen der Universität zugute und können **für alle klimarelevanten Themen eingesetzt** werden; unter anderem in den Bereichen Mobilität, Ressourcenschonung, nachhaltige Lebenswelt Universität oder Bildung und Wissenstransfer mit dem Ziel, das Klima zu schonen. Auch entsprechende Förderanträge können von Universitätsangehörigen gestellt werden.
- Über die **Verwendung der Mittel entscheidet eine Arbeitsgruppe**, der neben der Leiterin des Dezernats 6 und der Umweltkoordinatorin drei Mitglieder der regionalen Scientists4Future-Gruppe sowie ein Vertreter des Senats angehören. Die **Maßnahme soll zunächst für drei Jahre** eingeführt werden.

LEUPAHNA: Klimaschutzfonds für mehr Nachhaltigkeit

- Für **unvermeidbare Dienstreisen mit Auto oder Flugzeug** werden die dadurch verursachten CO₂-Emissionen künftig über einen internen Klimaschutzfonds der Leuphana **kompensiert**.
- Gespeist wird der Fonds aus der **verpflichtenden Einzahlung** eines entsprechenden **CO₂-Preises je Dienstreise**. Bei der Berechnung wird der von der **Bundesregierung festgelegte CO₂-Preis** zugrunde gelegt. ... Aus den laufenden Haushaltsmitteln [des jeweiligen Universitätsbereichs](#)
- Die damit zur Verfügung stehenden Mittel sollen für **Klimaschutzmaßnahmen vor allem auf dem Campus** der Leuphana eingesetzt werden
- Dienstreisen künftig – wann immer möglich – durch digitale Formate ersetzt werden sollen. Falls diese Alternative nicht greift, sollen vorzugsweise öffentliche Verkehrsmittel für die Reisen genutzt werden.
- Der Klimaschutzfonds wird zunächst für eine **Dauer von fünf Jahren** eingerichtet und vor Ablauf der Frist **evaluiert**.

Eckpunkte zum Klimaschutzfonds der Universität Potsdam

- freiwilligen Abgaben für unvermeidbare dienstliche Flugreisen gespeist wird. Daraus werden zusätzliche Maßnahmen für den Klimaschutz finanziert,

- ...insbesondere für die Verbesserung der Bedingungen für digitale Wissenschaftskommunikation, ... sowie perspektivisch Projekte zu unterstützen die wirksam CO₂ der Atmosphäre entziehen (Investition in CO₂-Senken, wie z. B. Niedermoore und naturnahe Wälder)
- Über die **Mittelverwendung berät die Umweltkommission** in regelmäßigen Abständen. Über **Projektbewilligungen entscheidet der Kanzler** in Abstimmung mit dem Klimaschutz-management (KSM). Die Mitglieder der Universität können dem KSM Vorschläge für die Mittelverwendung einreichen.
- Die **Einzahlung** in den Fonds erfolgt aus den laufenden Haushaltsmitteln jeweils des **Bereiches** innerhalb der Universität, von dessen Personal oder Gästen die Dienstreise durchgeführt wird. Kompensationszahlungen, die Drittmittelgeber zulassen (z.B. DFG), können parallel zum universitären Klimaschutzfonds genutzt werden.
- Zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe wird die **Beitragshöhe zunächst in Form von Pauschalbeträgen nach Entfernungskategorien festgelegt**: Transkontinentale Flüge, inhereuropäische und innerdeutsche. **In der Startphase werden für interkontinentale Flüge 90 € geleistet, für alle anderen Flüge 40 €.**
- Der Klimaschutzfonds wird zunächst für eine **Dauer von 5 Jahren** eingerichtet, und spätestens ein Jahr vor Ablauf der Frist **evaluiert**.